

**Studienkoordination
Naturwissenschaftliche Bildung
Lehramt an Gymnasien**

**Informationsveranstaltung
zum Staatsexamen
13. Dezember 2017**

Ruth Weidinger

Inhalt der heutigen Informationsveranstaltung:

- **Erste Lehramtsprüfung - LPO I 2008**
 - **Zeitlicher Ablauf der Ersten Staatsprüfung**
 - **Möglichkeiten über die Ablegung des Staatsexamens (Freiversuch, Vorgezogenes Examen in EWS)**
 - **Voraussetzungen, notwendige Unterlagen**
 - **Anmeldung**
 - **30 ECTS-Sonderregelung**
 - **Notenbildung**
 - **Wiederholung**
 - **Ansprechpartner**
 - **Fragerunde**
-

Rechtlicher Hinweis

- Aussagen hier haben informativen Charakter!
 - Grundlage sind die jeweils gültigen, rechtsverbindlichen Dokumente
 - Fachprüfungs- und Studienordnung FPSO
 - Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I 2008
 - Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
-

LPO I (2008): Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008

Studienbegleitend abzulegende Prüfungen aus den Studienmodulen (TUM plus Schulpraxis)
Alle Module aus Bachelor und Master (ohne Masterarbeit): 270 ECTS

Erste Staatsprüfung = **Staatsexamen**
(Prüfungen in EWS und in beiden Unterrichtsfächern, gestellt vom Ministerium)

Sie haben 2 Versuche!

bestanden !

Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = **Erste Lehramtsprüfung**
(Eignung für die Einstellung in das Referendariat)

Frühjahr (Winter)	Herbst (Sommer)
Nach dem Wintersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit	Nach dem Sommersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Prüfungszeitraum: 2 Monate	

WICHTIG:

Spätester Antritt zum Staatsexamen (§ 31 LPO): direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit Ihres 13. Fachsemesters Ihres Lehramtsstudiengangs.

Achtung: sonst gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden, nur eine Wiederholung ist dann noch möglich!

Sonderfall: Wenn Sie spätestens im Anschluss an das 9. Hochschulsemester zum Staatsexamen antreten, gilt dieser Versuch als **Freiversuch** (§ 16 LPO). Das bedeutet: wenn Sie nicht bestehen, können Sie das Staatsexamen auf Antrag als nicht abgelegt bewerten lassen. Wenn Sie bestehen, dürfen Sie das Staatsexamen noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholen.

Staatsexamensprüfungen:

- **EWS** (Erziehungswissenschaften):
(1 Prüfung in Allgemeiner Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie – bereits bei der Anmeldung anzugeben)
- **Unterrichtsfächer** (2 vertieft studierte Fächer):
(3 Prüfungen pro Fach: 2 Prüfungen in Fachwissenschaft und 1 Prüfung in Fachdidaktik, also insg. 6 Prüfungen; Ausnahme: Sport!)
- Anzahl d. Prüfungen, Prüfungsinhalte und –zeit:
LPO I: § 32 EWS, § 61 Biologie, § 62 Chemie, § 69 Informatik, § 73 Mathematik, § 77 Physik, § 83 Sport

- **„Alles auf einmal“**: Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften und in den beiden Unterrichtsfächern innerhalb eines Prüfungszeitraums
- **„Vorziehen des Staatsexamens in EWS“**:
Das bedeutet: Sie legen in einem Prüfungszeitraum NUR die EWS-Prüfung ab und in einem späteren Prüfungszeitraum alle Fach-Prüfungen

Zu beachten:

- **Alle Module der EWS-Schiene** im Studienplan müssen erfolgreich abgeschlossen sein
- **Alle Schulpraktika** müssen absolviert sein
- Es existiert **kein Freiversuch** für die vorgezogene Prüfung
- Weiterleitung der schriftlichen Hausarbeit nicht nötig

Generell gilt:

- **Bedingte Zulassung** bis zur Einreichung der Studien- und Prüfungsnachweise
- **Endgültige Zulassung** möglich durch Nachreichen der Studien- und Prüfungsnachweise bis zur Nachreichfrist

	Examen im Herbst 2018
Anmeldung:	1. Dezember 2017 bis 1. Februar 2018
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	bis 1. Februar 2018
(problemloser) Rücktritt:	bis spätestens 10. Juli 2018
Zulassungsbestätigung:	ab Mitte Juli 2018
Schriftliche Prüfungen:	2. August bis 5. Oktober 2018
Bescheid:	~ Weihnachten
Beginn Vorbereitungsdienst:	Februar 2019

	Examen im Frühjahr 2019
Anmeldung:	~ 1. Juni bis 1. August 2018
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	~ bis 1. August 2018
Problemloser Rücktritt:	bis Mitte 2019
Zulassungsbestätigung:	ab Mitte Januar 2019
Schriftliche Prüfungen:	~ Mitte Februar bis Mitte April 2019
Bescheid:	~ Juli 2019
Beginn Vorbereitungsdienst:	September 2019

Alle Termine und Fristen für Anmeldung und Prüfungen, Einsicht usw. werden online bekannt gemacht:

**Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen
(Staatsexamen):**

<http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/lehraemter/>

Hier finden Sie auch ein **Merkblatt zum Zulassungsantrag!**

Voraussetzungen zur Zulassung
nach LPO § 22, § 24



Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung

Voraussetzungen zur Zulassung
nach LPO § 22, § 24



Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer

Voraussetzungen zur Zulassung
nach LPO § 22, § 24



Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer
alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern (§61 Biologie, §62 Chemie, §69 Informatik, §73 Mathematik, §77 Physik und §83 Sport) und den Erziehungswissenschaften (§32)	

Voraussetzungen zur Zulassung
nach LPO § 22, § 24



Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer
alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern (§61 Biologie, §62 Chemie, §69 Informatik, §73 Mathematik, §77 Physik und §83 Sport) und den Erziehungswissenschaften (§32) = Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung	EDU-Studienkoordination: Fr. Helen Wermuth (EWS) Fr. Monika Ritscher (Ma/Sport) Fr. Ruth Weidinger (alle anderen)

Bescheinigung der universitären Noten bzw. ECTS-Bescheinigung

auf Antrag bei uns in der Studienkoordination über Formular
(Abgabe persönlich, per Post, in Briefkasten)

Achtung Mathe/Sportler: sog. „Endbescheinigung“ erhalten Sie also von uns (nicht beim „Sport“)

Formulare gibt's hier:

<http://www.edu.tum.de/studium/studiengaenge/lehramtgymnasien/erste-lehramtspruefung>

- Ein Antrag für EWS (auch wenn vorgezogen)
 - Je ein Antrag für Ihre beiden Unterrichtsfächer
Achtung: verschiedene Formulare je nach Studiengang und Version der FPSO
-

1. Idealfall: alle Module sind bestanden und gültig gesetzt

- Ausstellung der **Notenbescheinigung** für EWS erfolgt NUR, wenn alle EWS-Module benotet und gültig (aus Bachelor und Master)
- Ausstellung der **Notenbescheinigung** für Ihre Unterrichtsfächer erfolgt NUR bei gültig gesetzten Prüfungsleistungen über **270 ECTS**:
180 Bachelor + 90 Master (ohne Masterarbeit)

→ Wir stellen Ihnen eine Bescheinigung über Ihre universitären Noten aus

2. Häufiger Fall: alle Prüfungen wurden abgelegt, aber

- die Leistungen wurden noch nicht gültig gesetzt
- die Prüfung ist noch nicht korrigiert, eine Bestätigung über das Bestehen (vom Dozenten) liegt uns aber vor

➔ **Wir stellen Ihnen eine ECTS-Bescheinigung aus**

- ➔ Die Notenbescheinigungen stellen wir Ihnen aus, sobald die Leistungen gültig gesetzt sind
- ➔ Sie reichen die Notenbescheinigungen innerhalb der Nachreichfrist nach, d.h. bis spätestens 2 Werktage vor Ihrer ersten abzulegenden Staats-Prüfung!

!! Bitte melden Sie sich rechtzeitig, falls Sie Ihre letzten Leistungen erst kurz vor der Nachreichfrist erbringen werden ➔ evt. Sonderregelung möglich !!

3. Fall: Sie erreichen Ihre 270 ECTS nicht, haben aber mind. 240 ECTS:

Anmeldung zum Staatsexamen bei fehlenden ECTS über die sog. „30 ECTS – Sonderregelung“ möglich

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Regelung:

- Sie haben die schriftliche Hausarbeit, alle Praktika und ggf. die Sportpraxis absolviert
 - Es fehlen Ihnen Modulprüfungen des letzten Studienseesters vor Ablegung der Ersten Staatsprüfung und Sie haben dafür die fixen Prüfungstermine – diese liegen vor dem Semesterende (31.03. bzw. 30.09.)
- ➔ **Antrag auf Zulassung** zu fachlichen Prüfungen möglich (einzureichen bei der Außenstelle Prüfungsamt)
- **Wir stellen Ihnen eine sog. Vor-Bescheinigung aus** (anstatt ECTS- oder Noten-Bescheinigung)

Mögliche Fälle bei Zulassung zum Staatsexamen mit Sonderregelung:

1. Bestehen der Staatsprüfungen und Bestehen der ausstehenden Universitätsprüfung bis zum Semesterende → Sie reichen die Notenbescheinigung nach und alles läuft „normal“!
2. Bestehen der Staatsprüfungen, ausstehende Universitätsprüfung nicht bestanden → Sie wiederholen die Uni-Prüfung bis Sie diese bestanden haben, dann reichen Sie die Notenbescheinigung nach und erhalten Ihr Zeugnis
3. Sie bestehen die Staatsprüfung nicht, bestehen die ausstehende Universitätsprüfung bis zum Semesterende → Sie reichen die Notenbescheinigung nach und melden sich zum nächsten Versuch der Staatsprüfungen an (innerhalb eines Jahres).
4. Sie bestehen weder die Staatsprüfung noch die ausstehende Universitätsprüfung → für die Zulassung zur Wiederholung der Staatsprüfung müssen Sie ALLE Leistungen erbracht haben

Mögliche Komplikationen:

- Wiederholungsprüfung liegt ggf. nach Semesterende und kann für die Regelung nicht genutzt werden
- Überschneidung von universitären und staatlichen Prüfungen
- Zulassung zur Wiederholung des Staatsexamens nur bei Nachweis des Gesamtstudienumfangs (bis zur Nachreichfrist)

Unsere Empfehlung:

- Kommen Sie auf alle Fälle zu uns in die Beratung
- Nutzen Sie diese Möglichkeit nur bei späten Prüfungsterminen und nicht kalkulierbaren Korrekturzeiten Ihrer abschließenden Modulprüfungen
- Beantragung der Sonderregelung NACH der Erst-Prüfung am Ende der Vorlesungszeit bzw. 1-2 Wochen vor Ihrem individuellen Prüfungstermin der Staatsprüfung

Das ist ja klar: Die Zeugniserstellung der ersten Lehramtsprüfung erfolgt erst nach erfolgreicher Absolvierung des Gesamtstudienumfangs

**Sie erhalten eine E-Mail,
sobald Sie Ihre Bescheinigung
abholen können!**

Bitte sehen Sie von Nachfragen ab!

Ungefährer Zeitplan:

Für das Examen im Frühjahr: November/Dezember/Januar

Für das Examen im Herbst: Mai/Juni/Juli

Voraussetzungen zur Zulassung
nach LPO § 22, § 24



Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer
alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern (§61 Biologie, §62 Chemie, §69 Informatik, §73 Mathematik, §77 Physik und §83 Sport) und den Erziehungswissenschaften (§32) = Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung	EDU-Studienkoordination: Fr. Helen Wermuth (EWS) Fr. Monika Ritscher (Ma/Sport) Fr. Ruth Weidinger (alle anderen)
die Ablieferung und das Thema der schriftlichen Hausarbeit	EDU-Prüfungsverwaltung Hr. Andreas Prechter
die Hochschulreife, Geburtsurkunde und ggf. weitere Urkunden	

Schriftliche Hausarbeit

- Anerkennung der Bachelor's Thesis als schriftliche Hausarbeit durch Ihren Prüfer → Ausstellung eines Gutachtens
(Ansprechpartner: Prüfungsverwaltung, Hr. Andreas Prechter)
- Alternative: Master's Thesis (Beratungstermin ist Pflicht!)
- Einreichen der Arbeit und des Gutachtens bei der Außenstelle Prüfungsamt erfolgt über die EDU-Prüfungsverwaltung und muss durch Sie veranlasst werden, d.h.:
 - **Wichtig:** Bitte informieren Sie Herrn Prechter **mindestens 3 Wochen vor Ende des Anmeldezeitraums** über Ihre Anmeldung, damit er Ihre Arbeit und alle zugehörigen Unterlagen überprüfen und rechtzeitig übermitteln kann
(d.h. wir versenden die Hausarbeit nur, wenn Sie sich bei uns melden!)

NUR Online-Anmeldung möglich:

<http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaemter/lehraemter/index.html>

➔ Bereitstellung eines Anmeldeformulars

Einreichen der ausgedruckten, unterschriebenen Anmeldung
nur innerhalb der Meldefrist bei der Außenstelle des Prüfungsamts
(Amalienstr. 52).

! Als ordnungsgemäße Meldung gilt ausschließlich die Abgabe des
vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars. Nach Ablauf der
Meldefrist vorgelegte Anmeldeformulare werden grundsätzlich nicht mehr
berücksichtigt !

Auswahl der Prüfungen

Im folgenden können Sie auswählen, für welche Prüfungen Sie sich anmelden möchten.

Ich möchte im Termin Frühjahr 2017 I an folgenden Prüfungen teilnehmen:

Erziehungswissenschaften

Ich möchte zu diesem Termin an der Prüfung **Erziehungswissenschaften** teilnehmen.

Fächerkombination

Im Folgenden können Sie die beiden Fächer Ihrer Fächerkombination auswählen. Bitte beachten Sie, dass Sie

- Eine gültige Fächerkombination gemäß § 59 der LPO I angeben
- Sie (außer im Fall einer Wiederholungsprüfung) beide Fächer im selben Termin ablegen müssen

Fach 1

Ich möchte zu diesem Termin an der Fachprüfung im Fach teilnehmen.

Fach 2

Ich möchte zu diesem Termin an der Fachprüfung im Fach teilnehmen.

Hausarbeit

Hausarbeit in Fach/Fächerkombination

Die Bewertung der Hausarbeit wird durchgeführt von

Erweiterungsprüfung

Fremdsprachliche Qualifikationen sind ebenfalls Erweiterungsprüfungen!

- Ich möchte zu diesem Termin keine Prüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **gemeinsam mit den oben genannten Prüfungen** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **gemeinsam mit Prüfungen nach einer älteren LPO I** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **nach** bereits erfolgreich abgelegter **Erster Staatsprüfung** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **nach** bereits erfolgreich abgelegter **Zweiter Staatsprüfung** eine Erweiterungsprüfung ablegen.

Zurück Weiter



Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt Gymnasium

Einreichen erfolgreich

Die von Ihnen erfassten Daten wurden erfolgreich an das Prüfungsamt im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst übertragen.

Bitte drucken Sie das Anmeldeformular aus und legen Sie dieses unterschrieben an der von Ihnen gewählten Außenstelle vor. Informationen zu weiteren, für die Zulassung zur Staatsprüfung notwendigen Unterlagen finden Sie im [Merkblatt zur Ersten Staatsprüfung](#).

Sie erhalten in Kürze eine Bestätigung per E-Mail.

Die Vorgangsnummer ist: **20160706480770463018**

Bitte notieren Sie sich diese Nummer und geben Sie sie bei allen Anfragen zu diesem Vorgang an.

Vordrucke:

 [Merkblatt zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung](#) (129 KB) 

 [Ihr Ausgefülltes Anmeldeformular](#) (110 KB) 

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. **Öffnen** und **Speichern** Sie beide oben angezeigten Dokumente.
2. **Drucken** Sie das Dokument aus. Denken Sie daran, eine Kopie oder einen zweiten Ausdruck für Ihre eigenen Unterlagen anzufertigen oder das PDF-Dokument als Kopie auf Ihrem Computer zu speichern.
3. Überprüfen Sie die Angaben auf dem Ausdruck und **unterschreiben** Sie.
4. Melden Sie sich **persönlich** an der Außenstelle an und legen Sie dort das unterschriebene Anmeldeformular vor. Informationen zu zusätzlich benötigten Dokumenten und Nachweisen finden Sie im [Merkblatt zur Ersten Staatsprüfung](#).

Bitte beachten Sie:
Eine Anmeldung ist nur möglich, wenn sie *alle* im Merkblatt aufgeführten Dokumente an der Außenstelle vorlegen!

Adobe Reader

Zum Öffnen von PDF-Dokumenten benötigen Sie den kostenlosen [Adobe Reader](#).

Die Bearbeitung ist jetzt abgeschlossen.

Klicken Sie auf **Beenden**, um das Fenster zu schließen.

Beenden

Abgabe aller notwendigen Unterlagen:

Persönlich oder per Einschreiben !!

Außenstelle des Prüfungsamtes an der LMU

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Amalienstr. 52

Sachbearbeiter:

A-L: Maria Maczky-Vary

M-Z: Diana Mattheus

Nachreichfrist:

2 Werktage vor dem Termin der ersten abzulegenden Einzelprüfung unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung

Universitäre Noten:

- 5 errechnete **universitäre Noten**: 1 x Fachwissenschaft und 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
 - ✓ EWS, Fach, Fachdidaktik: errechnet sich aus einem Teil Modulnoten, z.T. mit Gewichtungen (FPSO § 48a und Anlage 8 in der Master-FPSO)
- Note der **Schriftlichen Hausarbeit**

Staatsexamens-Noten:

- 7 **Staatsexamens-Noten**: 2 x Fachwissenschaft u. 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
 - ✓ Note EWS
 - ✓ Note Fachdidaktik
 - ✓ (Gewichtete) Durchschnittsnote pro Fach (§ 30)

Viele Noten und Berechnungsschritte führen zur Gesamtnote:

Fachnote: errechnet sich aus den universitären Noten und aus den Noten im Staatsexamen (LPO I § 3, § 4);
Bestanden mit „ausreichend“ ($\leq 4,50$) (§ 31)

Gesamtnote: errechnet sich aus den gewichteten Fachnoten in EWS, den Unterrichtsfächern und der Note der Hausarbeit (§ 4)

1. Berechnungsschritt (pro Fach):

Bildung der fachdidaktischen und fachlichen Ø-Note:

$$((4 * \text{universitäre Note}) + (6 * \text{Examensnote})) / 10$$

2. Berechnungsschritt (pro Fach):

Bildung der Fachnote = $(\text{Fachdidaktik} + 8 * \text{fachliche } \emptyset\text{-Note}) / 9$

3. Berechnungsschritt :

Gesamtnote = $(3 * \text{Fachnote1} + 3 * \text{Fachnote2} + \text{Hausarbeit} + \text{EWS-Fachnote}) / 8$

Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden (§ 31, § 12),

- wenn die Staatsprüfung im Unterrichtsfach schlechter als „ausreichend“ ist: $(1 \cdot \text{Fachdidaktiknote} + 8 \cdot \text{fachliche } \emptyset\text{-Note}) / 9$ schlechter als 4,50
- wenn die schriftliche Leistung in den Erziehungswissenschaften (EWS) schlechter als „mangelhaft“ (also mit Note 6) bewertet ist (§ 32)
- wenn Sie nicht im Anschluss an das 13. Fachsemester die Staatsprüfungen schreiben (Achtung: rechtzeitige Anmeldung!)
- wenn Sie zur angemeldeten Prüfung nicht erscheinen (Achtung: rechtzeitige Abmeldung, Krankheitsfall mit amtsärztlichem Attest)

Die Erste Lehramtsprüfung ist nicht bestanden (§ 6)

- wenn die Erste Staatsprüfung nicht erfolgreich abgelegt wurde oder eine Fachnote (gewichtetes Mittel aus universitärer Note und Noten der Staatsprüfungen) schlechter als „ausreichend“ (>4,50) ist.

Fristen und Termine zur Anmeldung für die Wiederholungsprüfungen entnehmen Sie Ihrem Bescheid vom Prüfungsamt.

Besondere Bestimmungen zu Prüfungen, Bewertungen und Wiederholungsmöglichkeiten entnehmen Sie den entsprechenden § § der LPO I (im Zweiten Teil in Abschnitt V)!

- 1. Wiederholung bei Nichtbestehen (§ 14 LPO I 2008)**
 - nur nicht bestandene Fächer (nicht einzelne Prüfungen!)
 - nur einmal spätestens zum übernächsten Termin möglich
 - keine Notenverbesserung mehr möglich

- 2. Wiederholung zur Notenverbesserung (§ 15 LPO I 2008)**

(Dabei zählt das bessere Ergebnis der beiden Prüfungen)

 - nur bei erfolgreichem Erstversuch möglich
 - Die Unterrichtsfächer müssen dann beide wiederholt werden
 - EWS kann gesondert wiederholt werden

EDU: Studienangelegenheiten:

ECTS- und Notennachweise

Helen Wermuth, Raum 121 (-24393)

Monika Ritscher, Raum 119 (-24241)

Ruth Weidinger, Raum 126 (-25154)

Tel: 089/289 – xxxxx

studienkoordination@edu.tum.de

schriftliche Hausarbeit

Andreas Prechter

Raum 121

Tel: 089/289 24389

andreas.prechter@tum.de

Besucheradresse: Marsstr. 20-22, Sprechstunden! Briefkasten!

Postanschrift: Arcisstr. 21, 80333 München

Sachbearbeiter der Außenstelle des Prüfungsamtes, LMU

- A-L: Maria Maczky-Vary Amalienstr. 52
 - M-Z: Diana Mattheus 80799 München
 - Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
-

- Lesen Sie die LPO I 2008 und Ihre FPSO!
- Informieren Sie sich über die Webseite der Außenstelle des Prüfungsamtes!
- Lesen Sie sich unser WIKI und unsere Homepage durch!
- Aktuelle Informationen hängen auch in unserem Schaukasten!

Haben Sie noch Fragen?

